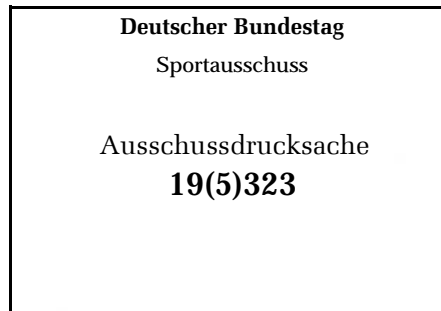


StadtSportBund Dresden e. V. · Freiberger Straße 31, 01067 Dresden

Deutscher Bundestag
Sportausschuss
Frau Vorsitzende
Dagmar Freitag, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Geschäftsstelle
Freiberger Straße 31
01067 Dresden

Tel: 0351-212 38 30
Fax: 0351-212 38 40
info@ssb-dresden.de
www.ssb-dresden.de

Präsident
Lars-Detlef Kluger

1. Vizepräsidentin
Ulrike Becker

2. Vizepräsident
Carsten Biesok

Hauptgeschäftsführer
Robert Baumgarten

Kontoverbindung
Ostsächsische Sparkasse
Dresden
BIC OSDDDE81XXX

Vereinsbereich
IBAN
DE41 8505 0300 3120 1517 09

Spendenkonto
IBAN
DE48 8505 0300 3120 0815 49

Steuernummer
203/142/09940

Veranstaltungsbetreuung

Aus- und Fortbildung

Veranstaltungsorganisation

Sport-Show

Sportförderung

*Verleih Sport- und
Spielgeräte*

17. März 2021

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 24. März 2021 zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“

Vielen Dank für Ihre Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zum o.g. Thema. Gern nehme ich teil und stelle Ihnen folgend einige grundsätzliche Erwägungen sowie Antworten auf den am 24.02.2021 versandten Fragenkatalog zur Verfügung.

Grundsätzliche Erwägungen

An der Erarbeitung der Hinweise, Thesen und Beispiele waren der StadtSportbund Dresden e.V., der Landessportbund Sachsen e.V. und der Sparteigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden beteiligt. Damit wird die Sichtweise durch die Bedarfe und Entwicklungen einer Landeshauptstadt mit mehr als einer halben Million Einwohner geprägt.

Investitionen

Die Stadt Dresden ist seit mehr als 15 Jahren durch den Verkauf ihres städtischen Wohnungsbauunternehmens schuldenfrei und konnte daher in dieser Zeit ein hohes Maß an Investitionen realisieren. Dies betrifft bezogen auf den Sport besonders den Bau von modernen Schulturnhallen, Sportstätten des Leistungssports (Wasserspringerhalle, Eishalle, Fußballstadion und Nachwuchsleistungszentrum, demnächst Leichtathletikstadion, Volleyballarena) und Kunstrasenplätzen. Ferner wurde vor einigen Jahren unter dem Dach der Technischen Werke Dresden im Querverbund mit dem regionalen Versorgungsunternehmen DREWAG die städtische Bäder GmbH gebildet, welche seitdem in hohem Umfang Frei- und Hallenbäder saniert und betreibt. Auch in Zusammenhang mit niedrigen und sozial ausgewogenen Sportstättengebühren ist den vergangenen Jahren die Zahl der Sportvereinsmitglieder in Dresden auf aktuell ca. 109.000 deutlich angewachsen.

Bevölkerungswachstum und Bedarfe als Oberzentrum

Das Bevölkerungswachstum in Dresden hat sich durch die attraktive Entwicklung der Stadt nach dem Geburtenknick der 90er Jahre durch Zuzug aus dem Umland und eine leicht gesteigerte Geburtenrate wieder deutlich verstärkt. Im städtischen Oberzentrum konkurrieren verschiedene Bereiche um Finanzmittel, besonders aber um Flächen. Dies betrifft u.a.:

- Wirtschaftsmetropole: Unternehmensansiedelungen
- Wissenschaftsmetropole: Erweiterung von Universität und Hochschulen
- Kultur- und Kunstmetropole
- Verkehrswege
- Wohnungsbau
- Handelsunternehmen
- Freizeiteinrichtungen.

In dieser Lage ist der Bedarf an zusätzlichen Sportstätten schwer durchzusetzen. Darum kann ein großer Teil der 399 Dresdner Sportvereine derzeit keine neuen Mitglieder aufnehmen, obwohl Bedarf besteht.

Sportentwicklungsplanung als Fördergrundlage

Seit ca. 20 Jahren hat Dresden einen Sportentwicklungsplan. Dieser wurde in einem kooperativen Prozess bürgerschaftlichen Engagements gemeinsam mit der Stadtverwaltung und wissenschaftlicher Begleitung entwickelt. Positive Effekte sind u.a.:

- ehrliche Bedarfserfassung, die zur Berücksichtigung durch Kommunalpolitik und -verwaltung zwingt,
- Maßnahmeplanung nach Bedarf und Priorität, weniger nach sachfremden Erwägungen,
- mittel- und langfristige Konzepte.

Es wäre angezeigt, die Förderung durch übergeordnete Ebenen an das Vorhandensein eines Sportförderplanes (ggf. ab einer gewissen Größe des Antragstellers) zu binden.

Zweckgebundene Förderung

Fördermittelgeber neigen dazu, Fördermittel mit Zweckbindung zu vergeben um Themen aufzugreifen aber auch, um ihrer Aufgabe im Gesamtsystem gerecht zu werden. Dies kann antragstellende Gebietskörperschaften dazu bewegen, gering vorhandene Eigenmittel einseitig einzusetzen, notwendige Investitionen wegen der Einwerbung von Fördermitteln zurückzustellen, Konzepte und Maßnahmeplanungen nicht zu berücksichtigen bzw. Einzelprojekte zu verändern. Der Autor dieser Zeilen ist als Schulleiter in einem Gebäude tätig, dessen beschlossene und im städtischen Haushaltsplan verankerte grundhafte Sanierung wegen des Fördermittelprogramms „Brücken in die Zukunft“ nur als energetische Sanierung erfolgte. Ein erneuter, zweiter Sanierungsschritt ist nun einige Jahre später geplant.

Eine starke Fokussierung des Bundes auf die Förderung des Leistungssports kann in Kommunen und Kreisen zur einseitigen Entwicklung zu Lasten des Breitensports führen. Insofern stellt die Neuauflage des Förderprogrammes

„Goldener Plan“ in diesem Sinne auch einen Ausgleich zur Förderung des Leistungssports durch den Bund dar.

Die Begrenzung auf energetische Maßnahmen oder ähnliche thematische Schwerpunktsetzungen von Förderprogrammen des Bundes (aber auch der Länder) wirkt sich negativ auf Projekte bzw. Projektauswahl aus, wenn die finanziellen Aufwendungen real berechnet und eingepreist werden müssen. Häufig steigen dadurch die Eigenanteile der Vereine stark an. Dies wird dazu führen, dass weniger Vereine solche Sanierungen anstreben, da die Aufbringung von Eigenanteilen immer schwieriger wird. Wenn die Einbringung/Anerkennung von Anteilstunden (Eigenleistung) möglich wäre, würde auch an dieser Stelle sicherlich etwas größere Offenheit bestehen.

Nachweispflichten bei Antragstellung und Abrechnung

Bürokratische Zwänge (vor allem Umfang) führen häufig dazu, dass mögliche Antragsteller abgeschreckt werden. Klare, transparente, nachvollziehbare und vor allem einfach zugängliche Übersichten und Merkblätter tragen zu einem Aufklärungsprozess bei. Antragsteller sind dann eher bereit, auch einen gewissen (notwendigen) bürokratischen Aufwand zu betreiben.

Fragenkatalog

„1. Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?“

- Aufgrund vieler Investitionen in der Nachwendezeit, sind die damals neu errichteten Sportstätten mittlerweile in einem Nutzungsalter, dass Sanierungen dringend notwendig sind. Der Sanierungs- und Entwicklungsbedarf an Sportstätten in der Landeshauptstadt Dresden beträgt ca. 300 Mio. Euro.
- Grundlage bildet die seit dem Jahr 2000 erstellte und mehrfach fortgeschriebene Sportentwicklungsplanung. Zuletzt wurde das Strategiepapier 2017/2108 evaluiert und fortgeschrieben, mit einem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für alle kommunalen Sportstätten und einem Dresdner Bäderkonzept ergänzt.
- Ökologische und energetische Sanierungen und Sanierungsstandards sind wünschenswert, führen allerdings zunehmend zu deutlichen Kostensteigerungen. Die Beachtung der Barrierefreiheit wird im Zuge - einerseits von Neubauten als auch andererseits Sanierungen grundsätzlich mit bedacht. Ökologische und energetische Maßnahmen wurden im Sanierungs- und Entwicklungskonzept den jeweiligen Sanierungsmaßnahmen zugeordnet.
- Der Rehabilitations-/Gesundheitssport wurde über die Angebote Dresdner Sportvereine in die Bedarfsplanung einbezogen.

„2. Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom

16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?“

- Dank der seit Jahren kontinuierlichen Investitionen in Schulsportstätten, Schwimmhallen und Sportstätten kann der Schulsport in der Landeshauptstadt Dresden ganzheitlich abgebildet werden. Trotzdem steht ggü. der Sportentwicklungsplanung nicht ausreichend gedeckte Wasserfläche zur Verfügung. Dies wirkt sich negativ auf den Vereinssport aus.
- Sachsenweit kann der Schwimmunterricht nicht im geforderten Maße durchgeführt werden. Die Wasserflächen, sowohl in Städten als auch ländlichen Gebieten, reichen nur schwerlich aus, dem Auftrag der Herausarbeitung der Schwimmfähigkeit nachzukommen.
- Die Kürzung der dritten Sportstunde im Freistaat Sachsen als Anpassungsmaßnahme der Schulstunden an die Quantität des vorhandenen Lehrpersonals bedeutet eine inakzeptable Reduzierung des angebotenen Schulsports.

„3. Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbäder? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?“

- Die Landeshauptstadt Dresden recherchiert kontinuierlich alle Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln jeder Art im Sportstättenbau.
- Regelmäßig stellt der Eigenbetrieb Sport der Landeshauptstadt Dresden dazu auch Anträge. Gleiches gilt für Vereine, die als langfristige Mieter/Pächter antragsberechtigt sind und als Bauherren agieren können.
- Regelmäßig dienen diese Förderungen als Anschubfinanzierung, um den kommunalen Eigenanteil in die Haushaltpläne aufnehmen zu können.
- Jedoch sind die Förderprogramme nicht ausreichend, um auch nur ansatzweise den Investitions- und Sanierungsstau abzubauen zu können. Der Substanzverzehr durch Abschreibungen und Verschleiß liegt jährlich im siebenstelligen Bereich.
- Über das Förderprogramm für Sportstätten im Hochleistungssport soll die Substanz für den Spitzensport verbessert werden. Trotz wiederholender Antragstellung wurden Investitionen an Dresdner Sportstätten für den Spitzensport nur in Einzelfällen berücksichtigt.
- Aufbauend auf die erfolgreichen „Goldenen Pläne“ der Vergangenheit zum Sportstättenbau, wäre es auch notwendig und dringend angemahnt, ein weiteres bundesweit greifendes Sportstätten-Förderprogramm auf den Weg zu bringen. So gesehen ist die Neuauflage eines »Goldenen Plans« zusätzlich zu den aktuell aktiven Förderprogrammen des Bundes wünschenswert.

„4. Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?“

Rückbaumaßnahmen von Sportstätten sind aufgrund des enormen Bedarfs nicht vorgesehen und wurden und werden nicht durchgeführt.

„5. In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten?

Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?“

- Investitionsrückstände zwischen dem städtischen und ländlichen Raum zu gewichten kann kein Ziel sein. Die unterschiedlichen Herausforderungen der jeweiligen Regionen sind ausschlaggebend. Deutschlandweit ist ein Investitionsrückstau zu erkennen.
- Sport und Sportförderung ist eine freiwillige Leistung der Kommunen.
- Der Unterschied zwischen Kommunen und dem ländlichen Raum besteht darin, dass die Bundes- und Landesstützpunkte vor allem in größeren Kommunen verortet sind.
- Durch die hohe Anzahl unterschiedlichster Sportstätten und die Betreuung spezieller Sportstätten (Eissportanlagen, Schwimmhallen) ist die Finanzierung der Betreuung besonders kostenintensiv.
- Deshalb sollte es eine breitere und anteilig höhere Förderung des Bundes in diese Spezialsportstätten geben.
- Die Landeshauptstadt Dresden baut seit 2020 nur noch Kunstrasenplätze ohne Füllstoffe aus Kunststoffgranulaten.
- Von den 28 Groß- und 10 Kleinspielfeldern entsprechen bereits drei der neuesten Generation.
- Die bestehenden Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulat wurden in den vergangenen Jahren oftmals mit Fördermitteln errichtet. Die damit einhergehende Zweckbindungsfrist- in der Regel 25 Jahre-kann bei einer sehr kurzfristigen Betriebsuntersagung nicht gewährleistet werden. Rückzahlungen an die Fördermittelgeber wären die Folge.
- Weiterhin bestehen für Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulat Baugenehmigungen ohne Beschränkungen der Nutzungsdauer.
- Eine kurzfristige Nutzungsuntersagung dieser Kunstrasenplätze hätte zur Folge, dass ca. 80 % der bestehenden Kunstrasenplätze geschlossen werden müssten und damit für Sporttreibende nicht mehr zur Verfügung stehen, weil die für eine Sanierung der betreffenden Sportstätten notwendigen finanziellen Mittel nicht den zur Verfügung ständen. Für den Sport in Dresden wäre das katastrophal, zigtausende Nutzer wäre betroffen.
- Wir orientieren daher auf längere Übergangsfristen, die sich an der Nutzungsdauer (ca. 12 - 15 Jahre) eines Kunstrasenplatzes bemessen.
- Die Förderprogramme des Bundes sollten dazu beitragen, die finanziellen Grundvoraussetzungen für einen Umbau zu schaffen.

„Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u. a. im Thüringer Sportfördergesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden?“

Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?“

- Eine solche Regelung wäre grundsätzlich wünschenswert. Allerdings müssen die kommunalen Sportstättenbetreiber dann finanziell in einer Lage sein, dass eine nachhaltige Nutzung für alle Anspruchsgruppen möglich ist. Verdrängungseffekte zum Nachteil von kostenlosem Vereinssport und zum Vorteil von marktfähigen Angeboten (Aquajogging, Schwimmernkurse, Profisport) sind zu erwarten.
- Grundlage für die Erhebung von Gebühren bildet die Sportstättengebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden, die den eingetragenen Vereinen eine subventionierte, jedoch keine kostenfreie Nutzung gestattet.
- Die Höhe der Subventionierung richtet sich nach der Altersstruktur des nutzenden Sportvereines. Der jeweilige Anteil von Kindern und Jugendlichen bzw. von Mitgliedern der Altersgruppe 55+ führt zur Subventionierung von bis zu 92% der realen Kosten der genutzten Sportstätte.
- Die Erhebung einer, wenn auch geringen Gebühr, hat letztlich wirtschaftliche Aspekte und dient zugleich der Steuerung der Nachfrage bei der Nutzung der mehrheitlich knappen Ressource Sportstätte.
- Nicht zuletzt würde eine unentgeltliche Nutzung auch dazu führen (müssen), steuerliche Entlastungseffekte, welche durch die Erhebung der Gebühren gegeben sind, aufzugeben.
- Sportstätten des Bundes (in Dresden Einrichtungen der Bundeswehr) können nur zu besonderen Ereignissen durch den Vereinssport genutzt werden.
- Sportstätten des Freistaates Sachsen sind durch den Eigenbedarf (Hochschulsport) ausgelastet und sind durch den Dresdner Vereinssport nicht nutzbar.
- Sporeinrichtungen von Bund und Land für den Spitzensport befinden sich nicht in der Landeshauptstadt Dresden. Vielmehr unterhält die Landeshauptstadt Dresden Sportstätten für den Hochleistungssport (Wassersprunghalle, Eissporthalle, Ruderleistungszentrum, Zentrum Kanurennsport, Leichtathletik, Volleyball). Diese Sportstätten werden auch vom Breitensport genutzt.

Mit freundlichen Grüßen



Lars-Detlef Kluger
Präsident